

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 40

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzen und macht die Letztern mißmuthig und verdrossen.

Man erzieht den Soldaten recht eigentlich, gegen jede Strafe zu reklamiren.

Noch mehr als in Frankreich müssen die Nachtheile des Abänderns der Strafen sich bei uns geltend machen.

Mit dem Recht Strafen abzuändern, bezw. aufzuheben, kann zum großen Nachtheil des Dienstes Mißbrauch getrieben werden.

Dieses ist in einer Milizarmee, in welcher die außerdienstlichen Verhältnisse ihre Rückwirkung behalten, immer zu befürchten. Am meisten aber, wenn in dieser, wie jetzt bei uns, die Truppenkörper kirchspielweise zusammengelegt werden.

Unsere Offiziere und unsere Unteroffiziere bekleiden ihren Grad während zwei Wochen im Jahre. Die übrige Zeit sind sie größtentheils Geschäftsleute, Wirthe, Handwerker u. s. w. Es heißt die Rechnung ohne den Wirth machen, wenn man dieses Verhältniß nicht berücksichtigen will.

In Deutschland und Oesterreich ist die Strafgewalt nur den Stellen verliehen, welche für die Ordnung und Disziplin der betreffenden Abtheilung verantwortlich sind. So bei der Infanterie dem Commando der Compagnie, des Bataillons und Regiments; bei den höhern Stäben und den besondern Anstalten dem betreffenden Commandanten.

Das Verfahren ist etwas langsamer als in Frankreich, wo es ungefähr heißt, erst die Strafe absetzen, dann kann die Sache untersucht werden.

In Deutschland und Oesterreich muß der Straffall erst dem betreffenden Abtheilungschef zur Anzeige gebracht und von diesem untersucht werden (wobei dem Angeschuldigten sein Fehler vorgehalten wird), bevor die Strafe ausgesprochen werden darf.

Um eine ruhigere Beurtheilung zu ermöglichen, bestimmen die Vorschriften, daß die Straffälle in der Regel beim Rapport erledigt werden sollen.

Die ausgesprochenen Strafen können von keinem höhern Vorgesetzten abgeändert oder aufgehoben werden. Doch Derjenige, welcher sie ausspricht, trägt für sie die ganze Verantwortung.

Der Eindruck auf Andere, welchen die militärische Strafe oft machen soll, ist dadurch in hinreichendem Maße sicher gestellt, daß jeder Höhere in der Armee den Niedern, der Aeltere im Grade den Jüngern unverzüglich in Arrest setzen kann.

Allerdings steht es dann bei den oberwähnten Abtheilungschefs, die Strafe festzusetzen. — Dafür daß diese aber pflichtgemäß ausgesprochen und die verliehene Strafgewalt überhaupt nicht zu nachsichtig gehandhabt, andererseits die gesetzlich eingeräumten Befugnisse nicht überschritten werden, dafür bürgt die ihnen auferlegte „Verantwortlichkeit.“

Bei diesem Vorgehen, wo Ruhe, Ueberlegung und Billigkeit mehr gesichert sind, kommen weniger Strafen vor, und diese machen einen größeren Eindruck.

In der deutschen und in der österreichischen Armee werden in Folge dessen ohne Verhältniß weniger

Strafen verhängt, als in der französischen und in der unsrigen.

Dieses kann nur dem angenommenen System zugeschrieben werden.

Die Einwendung, daß bei uns in Folge der besondern Verhältnisse immer mehr Disziplinarstrafen vorkommen müssen, ist nur zum Theil begründet. — Zugegeben werden muß, daß bei neuem Eintritt in den Dienst und bei dessen kurzer Dauer viele Strafen nicht zu vermeiden sind.

Würden unsere Truppen, wie die der Heere der Militärstaaten, Jahre lang unter den Fahnen fort-dienen, die Zahl der Strafen würde sich gewiß verringern.

Doch auch bei den jetzt gegebenen Verhältnissen sind eine so große Anzahl Strafen, wie sie oft vorkommen, weder nothwendig noch nützlich.

Die große Anzahl Strafen ist oft eine Folge der Uebereilung, mangelnden Tactes und weil Diejenigen, welche sie anwenden, es nicht verstehen oder nicht der Mühe werth erachten, andere moralische Mittel in Bewegung zu setzen.

Es wäre wichtig, den Wehrmännern den noch vielfach verbreiteten Wahn zu benehmen, daß Einer kein guter Soldat sein könne, wenn er nie im Arrest gewesen sei.

Ein Vortheil des in Deutschland befolgten Systems besteht darin, daß dasselbe erlaubt der Individualität der Einzelnen Rechnung zu tragen, was bei dem französischen nicht in gleichem Maße möglich ist.

Das Verfahren ist mehr ein väterliches. Die Strafe erfolgt meist erst, wenn der Verweis nicht fruchtet.

Den Verweis kennt unser Disziplinarstrafgesetz nicht. Dieser, unter vier Augen und in Gegenwart der Kameraden ertheilt, wirkt oft mehr als die schärfste Strafe. Wir können hier den Wunsch nicht unterdrücken, dieser möchte bei der beabsichtigten Umarbeitung unseres Disziplinarstrafgesetzes Aufnahme finden.

In England werden die Straffälle, gleichgültig ob es sich um ein Vergehen oder einen Ordnungsfehler handle, nicht durch die militärischen Befehlshaber, sondern durch Militärgerichte erledigt. Selbstverständlich kann der Beurtheilung des Falles die Verhaftung vorausgehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen.

Nach den Feldacten und andern authentischen Quellen herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchives. I. Serie, II. Band. Feldzüge gegen die Türken 1697—1698. Mit 7 Karten Beilagen. Wien, 1876. Verlag des k. k. Generalstabes. In Commission bei C. Gerold's Sohn. Gr. 8°. S. 515. Preis 25 Franken. (Fortf.)

Nicht weniger Verlegenheit als die drückende Geldnoth bot der Oberbefehl der Armee. Von diesem hing, wie immer im Kriege, das Resultat zum größten Theil ab. Commandirender der Truppen in Ungarn war damals der Kurfürst von Sachsen.

Dieser hatte im vorhergehenden Feldzug eclatante Beweise seiner Unfähigkeit abgelegt, und doch konnte ihn der Kaiser nicht von seinem Posten entfernen, da der Kaiser ihm bedeutende Summen schuldig war und er ein beträchtliches Hülfscorps nach Ungarn gebracht hatte. Die nothwendige Folge seiner Absetzung wäre Rückforderung des vorgeschossenen Geldes und Abberufung des Hülfscorps, welches man bei der Schwäche der Armee nicht entbehren konnte, gewesen.

Ein glückliches Ereigniß, die Ernennung des Kurfürsten zum König von Polen, befreite den Kaiser aus dieser beklemmenden Situation, deren Ernst mit dumpfem Drucke auf dem Hof, wie auf dem Heer lastete, und brachte den Prinz Eugen an die Spitze der gegen die Türken bestimmten Streitkräfte. Dieser Mann war das entscheidende Gewicht, welches das Schicksal in die Waage des Türkenkrieges warf.

Es folgt dann eine namentliche Aufzählung der höhern Offiziere, welche dem Prinz Eugen unterstellt waren, mit einer kurzen Skizze ihrer Biographie und Charakteristik.

Hieran reiht sich die Aufzählung der Kräfte des kaiserlichen Heeres und der Hülfstruppen. In dem Ausweis vermissen wir das Schweizer-Regiment Bürkli (welches Seite 26 erwähnt wird).

Die Gesamtzahl der kaiserlichen und allirten Streitkräfte wird (ohne Artillerie und die ungarischen und räzischen Milizen) auf 112,416 Mann angegeben, wovon nach Abzug der ständigen Garnisonen 80,000 Mann auf Ungarn entfallen.

Noch während den Vorbereitungen zum Krieg fand eine Expedition gegen Bihacs statt, die von FMLt. Graf Auerberg geleitet wurde, doch trotz guter Leitung wegen Mangel der nöthigen Belagerungsmittel scheiterte.

Dieses Unternehmen war von untergeordneter Bedeutung und zählt mehr zu jenen Streif- und Verheerungszügen, welche eine besondere Eigenthümlichkeit der Türkenkriege früherer Zeit waren.

Noch vor Beginn der Operationen bereitete der Ausbruch eines Aufstandes in Oberungarn dem Prinz Eugen neue Verlegenheiten. Der dahin mit einem starken Cavallerie-Detachement entsendete FMLt. Prinz Vaudémont machte demselben zwar in ungemein kurzer Zeit durch sein umsichtiges und entschlossenes Handeln ein Ende, doch hatte dieses Ereigniß immerhin einen hemmenden Einfluß auf die Operationen der Hauptarmee.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Abschnitt des Buches, den Operationen des Feldzuges 1697. Sind uns die Schwierigkeiten der Aufgabe des Prinz Eugen schon von früher her bekannt, so kommen jetzt noch die dazu, welche eine Zersplitterung der Kräfte auf dem Kriegsschauplatz herbeigeführt hatten. Der Aufstand in Oberungarn, die ausgelegte Lage Siebenbürgens hatte diese zum Theil nothwendig gemacht.

Doch dem Feldherrnblick des Prinz Eugen entging es nicht, daß er dem überlegenen Feind nur bei Vereinigung der größtmöglichen Kraft mit Erfolg

die Spitze bieten könne. Hierin bekräftigte sich der große, den Anschauungen seiner Zeit, welche so sehr der Theorie „Alles zu decken“ huldigte, weit voraus geeilte Geist Eugen's und seine Bemühungen für die Concentrirung der Armee bilden die Grundlage seines spätern Sieges.

Nur nach großem Widerstreben rückte der ehrgeizige G. d. E. Graf Rabutin aus Siebenbürgen ab, um sich unter die direkten Befehle des Prinz Eugen zu stellen.

Am 12. Juli war Prinz Eugen im Lager zu Kollasch eingetroffen. Am 17. Juli begannen die Operationen, welche zum Zwecke hatten, die Fühlung mit dem Feinde zu bekommen und die Vereinigung mit den noch entfernten Corps Auerberg's, Vaudémont's und Rabutin's zu erleichtern. Ersteres wurde durch den Marsch nach Peterwardein und von da weiter stromabwärts nach Kovil (zwischen der Theiß und der Donau, circa 20 Kilom. von der Mündung des erstern Flusses) bewirkt. In der Voraussetzung, daß der Feind gegen Titel nur demonstrieren wolle, bewegte sich Eugen später mit seiner Armee wieder theißaufwärts gegen Szegedin, um hier, den Fluß überschreitend, vereint mit dem Corps Rabutin's den feindlichen Operationen an der Maros Halt zu gebieten. Doch der Prinz verlor dabei den eigenthümlichen Charakter seines Gegners nicht aus den Augen, welcher weniger nach tactischen und strategischen Maximen, als nach den Eingebungen des Augenblicks handelte. So lange der Feind noch unbeweglich mit seiner Hauptmacht bei Pancsova stand, und es nicht positiv sicher war, daß er sich nach Norden in Marsch setze, so war es eben so gut möglich, daß er mit voller Stärke bei Titel die Theiß überschreite und einen jener unberechenbaren Züge ausführe, von denen die türkische Kriegführung reich an Beispielen ist. Dieses und die Gefahr für Titel und Peterwardein veranlaßten Prinz Eugen bei Zenta stehen zu bleiben, bis die Absichten der Türken deutlicher ausgesprochen seien.

(Schluß folgt.)

A u s l a n d.

Bayern. (Vervlegsversuche.) Während der diesjährigen größeren Truppenübungen in Bayern sind umfassende Versuche auf dem Gebiete der Vervlegung in Aussicht genommen und zwar mit australischem und südamerikanischem Büchsenfleisch. Bewährt sich dasselbe, so dürfte es nicht bloß als sogenannter eiserner Bestand, sondern auch zur Aushilfe für den Fall des Mangels anderer Lebensmittel eingeführt werden. Nach dem, was über die Eigenschaften dieses Nahrungsmittels bekannt geworden ist, läßt sich an der Nahrhaftigkeit desselben allerdings nicht zweifeln, zugleich aber auch als ziemlich sicher annehmen, daß die Mannschaften sich nur schwer an den Genuß der gallerteartigen Masse gewöhnen werden, als welche sich das Büchsenfleisch in gelocktem Zustande darstellt.

Oesterreich. (Cavallerie-Manöver.) Am 14. August wurden die Uebungen der in der Umgebung Wiens dislocirten Cavallerie-Brigade beendet. Zum Abschlusse derselben wurde die Brigade GM. Schemmel, bestehend aus dem 6. Dragoner-, 12. Husaren- und 3. Uhlanen-Regiment zwischen Mothneusitz und Inzersdorf versammelt. Es war angenommen, daß ein größerer Heeresheil, dessen rechten Flügel die Cavallerie-Brigade